

Definition des Begriffs `Begleithund TGI`

Der vom Qualitätsnetzwerk verwendete Begriff für Hunde im tiergestützten Einsatz wurde auf **`Begleithund für tiergestützte Intervention`**, Kurzform **`Begleithund TGI`** festgelegt. Unter diesem Begriff sind alle Hunde zusammengefasst, die im Rahmen einer Mensch-Hund-Team-Ausbildung zertifiziert und durch Überprüfung für den Einsatz in der tiergestützten Praxis als geeignet erachtet wurden.

Hierzu zählen wir

- ✓ Therapiebegleithunde (umgangssprachlich „Therapiehunde“), Begleithunde im therapeutischen Kontext
- ✓ Begleithunde im medizinischen Bereich
- ✓ Pädagogikbegleithunde, „Kindergartenhunde“, pädagogische Gruppenhunde
- ✓ Begleithunde bzw. „Gruppenhunde“ in stationären Einrichtungen
- ✓ Begleithunde in Sozial-, Heil- und Sonderpädagogik
- ✓ Streetwork-Begleithunde bzw. Sozial(arbeits)begleithunde
- ✓ Schulbegleithunde, „Schulhunde“, „Klassenhunde“
- ✓ Palliativ-Care-Begleithunde, Hospiz-Begleithunde
- ✓ Begleithunde in Seniorenwohn- und Pflegeheimen
- ✓ Supervisions-Begleithunde, Begleithunde im Beratungskontext
- ✓ Begleithunde in Mediation oder Schul-Mediation
- ✓ Gerichts-Begleithunde bzw. Prozess-Begleithunde
- ✓ sowie alle sonstigen nicht aufgeführten Hunde für spezifische Bereiche

Alle weiteren Grundlagen, den Hund in tiergestützten Interventionen betreffend, finden sich in den für Mitglieder des Qualitätsnetzwerks verbindlichen `Ausführungsrichtlinien für Hunde im tiergestützten Einsatz`.